

## › Philosophie im Genderkontext

Sektionsleitung: Susanne Lettow

Dienstag, 30. September

VSH 116

14:45–15:15

**Christine Bratu** (München)

Why Question Quotas?

Warum eine Frauenquote bei der Besetzung akademischer Positionen nicht gegen das Gleichbehandlungsprinzip verstößt

Folgendes Argument wird oft gegen eine Frauenquote bei der Vergabe akademischer Positionen vorgebracht:

(1) Es ist ungerecht, Personen wegen ihres Geschlechtes ungleich zu behandeln, es sei denn gewichtige Erwägungen sprechen für eine Ungleichbehandlung.

(2) Bei der Verteilung akademischer Ressourcen sollte ausschließlich darauf geachtet werden, wie viel akademisches Potential jede der möglichen Verteilungsmöglichkeiten hat; diejenige Verteilungsmöglichkeit sollte gewählt werden, die am meisten akademisches Potential hat.

(2´) Bei der Verteilung akademischer Ressourcen sollte nicht darauf geachtet werden, welche Verteilungsmöglichkeit die Chancengleichheit unter den Geschlechtern in Akademia am meisten befördert.

(3) Die Einführung einer Quotenregelung zugunsten von Frauen führt dazu, dass bei der Verteilung akademischer Ressourcen nicht mehr ausschließlich darauf geachtet wird, wie viel akademisches Potential jede der möglichen Verteilungsmöglichkeiten hat; stattdessen wird um die Chancengleichheit in Akademia zu befördern darauf geachtet, welche Verteilungsmöglichkeit Frauen besser stellt.

(3´) Die Einführung einer Quotenregelung zugunsten von Frauen führt dazu, dass Frauen, um die Chancengleichheit in Akademia zu befördern, besser gestellt werden.

(K) Die Einführung einer Quotenregelung zugunsten von Frauen ist ungerecht, weil dadurch Personen wegen ihres Geschlechts ungleich behandelt werden, obwohl keine gewichtige Erwägung dafür spricht. Die Prämisse, die ich in meinem Vortrag angreifen möchte, ist (2). Denn

(2) entspricht nicht unserer gegenwärtigen wissenschaftlichen Praxis, die bei der Allokation wissenschaftlicher Ressourcen durchaus nicht ausschließlich akademisches Potential berücksichtigt. Auch ethische Kriterien sind relevant, etwa bei der Bewilligung von Tierversuchen oder Forschung an menschlichen Stammzellen. Der Hinweis, dass mit Chancengleichheit eine der Verteilungslogik von Akademia externe Erwägung herangezogen wird, ist also kein schlagendes Argument gegen Quotenregelungen.

15:30–16:00

**Hilkje Hänel** (Berlin)

Der Begriff der Vergewaltigung als Amelioratives Projekt

Der Vortrag soll zeigen, dass Eric Reitans Idee, den Begriff der Vergewaltigung als essentiell umstrittenen Begriff zu verstehen, uns helfen kann, einen Umgang mit moralisch aufgeladenen Begriffen zu finden. Reitan schlägt vor, W.B. Gallies Theorie der essentiell umstrittenen Begriffe für Vergewaltigung zu verwenden. Dies funktioniert aus mindestens zwei Gründen nicht: Erstens, es ist nicht deutlich, wie mit den paradigmatischen Beispielen in der Theorie umgegangen werden soll, und zweitens, die Theorie basiert ausschließlich auf den Ideen des semantischen Internalismus. Man könnte nun Reitans Idee abwandeln und – anstatt von einem essentiell umstrittenen Begriff auszugehen – Vergewaltigung in mehrere unterschiedliche Begrifflichkeiten aufspalten, wie es inter alia Alan Wertheimer vorschlägt. Aber auch dieser Ansatz stößt an mindestens zwei Probleme: Erstens, es erscheint unmöglich, dies im alltäglichen Sprachgebrauch umzusetzen, und zweitens, die Wertigkeit (bzw. Verurteilung) ist beim Begriff Vergewaltigung stärker als bei anderen Begrifflichkeiten. Dies verweist darauf, dass wir mit moralisch aufgeladenen Begriffen anders umgehen müssen als mit solchen Begriffen, die deskriptiv beschrieben werden können. Der Vortrag wird daraufhin zeigen, dass Sally Haslangers Ausarbeitungen philosophischer Analyse und ihre ameliorativen Projekte für diese moralisch aufgeladenen Begriffe hilfreich sind. Es soll konkret gezeigt werden, wie der Begriff der Vergewaltigung anhand von Wittgensteins Familienähnlichkeitstheorie und Haslangers ameliorativer Projekte analysiert werden kann.

---

16:15–16:45

**Carina Pape** (Berlin)

Freiheit bei dem Zwange? Immanuel Kants Geschlechterbestimmung im Spannungsfeld von Freiheit und Verantwortung

Im feministischen Diskurs wird von einigen Kolleginnen die Ansicht vertreten, dass Kant den Frauen das Menschsein essentialistisch abspreche. Meine These dagegen ist, dass Kant von einer (hetero)normativen komplementären Paarbildung ausgeht und den Begriff Geschlecht dabei mehrheitlich im Sinne des heutigen Genderbegriffs anwendet, der sich auf das Geschlecht als soziales Konstrukt im Unterschied zum biologischen Geschlecht (sex) bezieht. Die Unterscheidung von naturwissenschaftlich-empirischen Erkenntnissen oder Hypothesen und pragmatischen, pädagogischen bzw. teleologischen Annahmen durch Kant muss dabei beachtet werden. Eine Randnotiz, ob „die weiblichkeit nur Erziehung oder eine Naturanlage“ sei (AA. XV, 642), verdeutlicht die Rolle, die er kulturellen Einflüssen zuspricht: Der Mensch ist „nichts, als was die Erziehung aus ihm macht“ (AA. IX, 443). Die Konflikte zwischen Freiheit und Natur, Freiheit und Verantwortung, Individuum und Gesellschaft spiegeln sich auch im Grundproblem der Pädagogik: „Wie cultivire ich die Freiheit bei dem Zwange?“ (AA. IX, 453) Dies betrifft auch die Männer. Die von Kant durch Kompromisse zwischen Egalität und Diversität und der Freiheit aller Einzelnen angestrebte harmonische Einheit kann nur eintreten, wenn auch der Mann normativ beschränkt ist. Kants Frauenbild ist durch ein ebenso beschränktes männliches Stereotyp ergänzt. Anhand anthropologischer, rechtsphilosophischer und pädagogischer Passagen werde ich zeigen, ob Kant an der in sich differenzierten Egalität des Menschenpaares festhält, indem er von beiden Geschlechtern die freiwillige Beschränkung ihrer Freiheit für diese Ideale fordert, und wie insbesondere die Kritische Philosophie Normativität hinterfragt, aber auch selbst (re)produziert.

---

17:30–18:00

**Carla Schriever** (Oldenburg)

Die Begegnung mit dem Körper – Geschlechterkonnotation und Machtstruktur nach Lévinas und Butler

Die Antwort, die vorsprachlicher Natur ist konstituiert das erste Zusammentreffen zwischen Subjekten, die einander zum einen fremd und unterworfen sind. Der französisch-jüdische Philosoph Emmanuel Lévinas und die feministische Theoretikerin Judith Butler bieten zwei Ausgangspunkte einer Analyse, die der Fragestellung folgt inwieweit diese erste Begegnung und die erste Antwort der Beginn einer eindimensionalen Machtausübung darstellt. Folgt man den Konzeptionen Lévinas und Sartres, ist der Eintritt des Anderen in unsere Wirklichkeit ein unumgebares Ereignis, nehmen wir hinzu das hierin die Geburt eines jeden intersubjektiven Machtverhältnisses stattfindet, das dieses Verhältnis sowohl sprachlich als auch ethisch von den Gedanken, Macht und Unterwerfung durchdrungen ist, wird deutlich das die sprachliche Ausweisung des „alteritären“ seine Position innerhalb des intersubjektiven Machtkonzeptes besiegelt. Beziehen wir in diese Form der Machtbeziehung die Differenzlinie „Geschlecht“ mit ein, so bedeutet dies das in dieser ersten Begegnung eine Kategorisierung des begegnenden Anderen vorgenommen wird, der er sich nicht entziehen kann. Dieser Gedanke eröffnet, die Fragestellung inwieweit das physische Überleben des Anderen von den subjektiven Prägungen und Vorurteilen des begegnenden Subjekts und seiner individuellen Bewertung abhängig ist.